

**RESOLUTION 59/48**

Verabschiedet auf der 65. Plenarsitzung am 2. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/517, Ziffer 7)<sup>103</sup>.

**59/48. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit**

*Die Generalversammlung,*

*in dem Wunsche,* die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit zu fördern,

1. *beschließt,* die Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

**RESOLUTION 59/49**

Verabschiedet auf der 65. Plenarsitzung am 2. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/518, Ziffer 8)<sup>104</sup>.

**59/49. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika**

*Die Generalversammlung,*

*in dem Wunsche,* die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika zu fördern,

1. *beschließt,* die Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika einzuladen, als Beobachter an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

**RESOLUTION 59/50**

Verabschiedet auf der 65. Plenarsitzung am 2. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/519, Ziffer 7)<sup>105</sup>.

<sup>103</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: China, Kasachstan, Kirgisistan, Russische Föderation, Tadschikistan und Usbekistan.

<sup>104</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Angola, Botsuana, Demokratische Republik Kongo, Lesotho, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Mosambik, Namibia, Sambia, Simbabwe, Südafrika, Swasiland, Uganda, Vereinigte Republik Tansania und Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland.

<sup>105</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Armenien, Belarus, Kasachstan, Kirgisistan, Russische Föderation und Tadschikistan.

**59/50. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Organisation des Vertrags für kollektive Sicherheit**

*Die Generalversammlung,*

*in dem Wunsche,* die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Vertragsorganisation für kollektive Sicherheit zu fördern,

1. *beschließt,* die Organisation des Vertrags für kollektive Sicherheit einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

**RESOLUTION 59/51**

Verabschiedet auf der 65. Plenarsitzung am 2. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/520, Ziffer 7)<sup>106</sup>.

**59/51. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten**

*Die Generalversammlung,*

*in dem Wunsche,* die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten zu fördern,

1. *beschließt,* die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

**RESOLUTION 59/52**

Verabschiedet auf der 65. Plenarsitzung am 2. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/521, Ziffer 7)<sup>107</sup>.

**59/52. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Organisation der ostkaribischen Staaten**

*Die Generalversammlung,*

*in dem Wunsche,* die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der ostkaribischen Staaten zu fördern,

<sup>106</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kap Verde, Liberia, Mali, Niger, Nigeria, Senegal, Sierra Leone, Togo und Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland.

<sup>107</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Antigua und Barbuda, Bahamas, Belize, Costa Rica, Dominica, Grenada, Guyana, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname, Trinidad und Tobago und Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland.

1. *beschließt*, die Organisation der ostkaribischen Staaten einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

#### **RESOLUTION 59/53**

Verabschiedet auf der 65. Plenarsitzung am 2. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/544, Ziffer 7)<sup>108</sup>

---

<sup>108</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Bangladesch, Bhutan, Indien, Malediven, Nepal, Pakistan und Sri Lanka.

#### **59/53. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an den Südasiatischen Verband für regionale Zusammenarbeit**

*Die Generalversammlung,*

*in dem Wunsche*, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Südasiatischen Verband für regionale Zusammenarbeit zu fördern,

1. *beschließt*, den Südasiatischen Verband für regionale Zusammenarbeit einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.